

10.10.2024

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4366 vom 4. September 2024  
der Abgeordneten René Schneider und Julia Kahle-Hausmann SPD  
Drucksache 18/10539

### **Holzweg statt Waldweg: Warum enttäuscht Ministerin Gorißen bei weiterem Förderprogramm?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Das hatten sich die Verantwortlichen der Waldbröler Forstbetriebsgemeinschaft anders vorgestellt: Die Gemeinschaft hatte sich um eine Förderung von nicht weniger als 90 Prozent aus dem Fünf-Punkte-Sofortprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen zum Wiederaufbau von Wäldern beworben. Die FBG wollte damit ihre Wald- und Forstwege in Schuss bringen, wie der Kölner Stadtanzeiger am 21. August berichtete.<sup>1</sup> Doch daraus wurde nichts.

Denn inzwischen hatte sich das zuständige Ministerium dafür entschieden, die Förderung auf die Wiederaufforstung von Wäldern zu beschränken und Mittel aus dem Wegebau in die Wiederaufforstung umzuschichten. Hintergrund war die Überzeichnung und der daraus resultierende Bewilligungstop für Wiederaufforstungsprogramme im Mai dieses Jahres<sup>2</sup>. Exemplarisch für die Folgen steht die Enttäuschung, die nun in Waldbröl herrscht. Ob zu einem späteren Zeitpunkt die kommunalen Haushalte die dringend notwendige Sanierung hergeben, ist fraglich.

**Die Ministerin Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage 4366 mit Schreiben vom 10. Oktober 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Die Förderung der Instandsetzung von Forstwirtschaftswegen im Privat- und Kommunalwald ist seit Jahrzehnten ein bewährtes Instrument in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald. Durch das 5-Punkte-Sofortprogramm wurde der Belastung des Privat- und Kommunalwaldes dahingehend Rechnung getragen, dass die Anteilsfinanzierungssätze auf zum Teil 90 Prozent in den ertragsschwachen Gebieten erhöht wurden. Somit werden Wegebaumaßnahmen in den

---

<https://app.ksta.de/region/oberberg/waldbroel/vorerst-kein-geld-fuer-die-sanierung-von-waldbroels-waldwegen-848047><sup>1</sup>

<sup>2</sup> <https://landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-2603.pdf>

Schadensgebieten und auch in den weniger stark geschädigten Waldregionen parallel gefördert.

**1. Wie viele Kilometer Forstwegebau wurden im Rahmen des 5-Punkte-Plans der Landesregierung gefördert? (Bitte nach Kommune aufgeschlüsselt.)**

Im Rahmen des 5-Punkte-Sofortprogramms wurden durch die zuständigen Regionalforstämter (RFA) seit dem Jahr 2023 nachstehende Wegestrecken in den ertragsschwachen Gebieten gefördert:

Regionalforstamt Siegen-Wittgenstein	194,47 Kilometer
Regionalforstamt Märkisches Sauerland	96,09 Kilometer
Regionalforstamt Kurkölnisches Sauerland	39,63 Kilometer
Regionalforstamt Oberes Sauerland	114,73 Kilometer
Regionalforstamt Soest-Sauerland	47,52 Kilometer
Regionalforstamt Bergisches Land	67,99 Kilometer
Gesamtstrecke	560,43 Kilometer

Darüber hinaus wurden in den Regionalforstämtern außerhalb des 5- Punkte-Sofortprogrammes nachstehende Wegestrecken gefördert:

Regionalforstamt Ostwestfalen-Lippe	26,58 Kilometer
Regionalforstamt Niederrhein	0,56 Kilometer
Regionalforstamt Ruhreifel-Jülicher Börde	1,94 Kilometer
Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft	11,56 Kilometer
Regionalforstamt Ruhrgebiet	31,69 Kilometer
Gesamtstrecke	72,33 Kilometer

Seit dem Jahr 2023 sind somit Waldwege auf einer Gesamtstrecke von 632,76 Kilometer mit Hilfe von Fördermitteln instandgesetzt worden.

**2. Welche Mittel für den Forstwegebau für die von Waldschäden stark betroffenen Gebiete werden im Jahr 2025 bereitgestellt?**

Für das Jahr 2025 wurden in der Titelgruppe 78 Mittel für den Wiederaufbau der Wälder in Höhe von 10.113.800 EUR angemeldet. Eine Budgetierung zwischen Wiederaufforstung und Wegebau ist derzeit nicht vorgesehen.

**3. Wie hat sich die Umschichtung der Fördermittel zugunsten der Wiederaufforstung auf die Förderung für den Wegebau ausgewirkt?**

**4. Wie viele Förderbescheide wurden auf Grund der Umschichtung abgelehnt? (Bitte um Angabe der jeweilig beantragten Fördersumme.)**

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Insgesamt liegen zum 23. August 2024 Wegebauanträge in Höhe von 6.644.118,50 EUR vor, von denen bis zum 12. September 2024 4.693.217 EUR für den Wegebau bewilligt wurden.

Bisher wurden keine Förderanträge abgelehnt. Inzwischen wurden dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW weitere 2.500.000 EUR für die Wegebauförderung zugewiesen. Es ist daher davon auszugehen, dass die Mehrzahl der bewilligungsfähigen Anträge auch bewilligt werden können.

**5. *Hat die Landesregierung Pläne, um anderweitig die Instandhaltung von Waldwegen zu gewährleisten?***

Alternativen zur Instandhaltung privater Waldwege von Waldbesitzenden sind nicht notwendig. Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung mit der im Jahr 2022 eingeführten und auf fünf Jahre angesetzten Klima- und Forstpauschale im Gemeindefinanzierungsgesetz die Kommunen mit insgesamt 50.000.000 EUR für die Instandsetzung von kommunaler Waldinfrastruktur.